DZE Südtirol EO
Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt Südtirol EO

Newsletter 11d/21

Finanzielle Entlastungshilfen „contributo Ristori“ ab 29. November 2021 möglich

Sie sind da: Finanzielle Entlastungshilfen 2021 für den Dritten Sektor

Wie kann man sie beantragen?

Das Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik hat die Bedingungen für den Zugang zu dem Beitrag festgelegt, der für Einrichtungen des Dritten Sektors vorgesehen ist, die im Laufe des Jahres 2020 ihre satzungsgemäßen Tätigkeiten von allgemeinem Interesse infolge der Anti-Covid-19-Maßnahmen eingestellt oder eingeschränkt haben. Die entsprechenden Anträge **können ab heute bis zum 11. Dezember 2021 über die spezielle Plattform "Ristori Enti del Terzo Settore" eingereicht werden, die unter der institutionellen Adresse servizi.lavoro.gov.it zu finden ist (Dekret Nr. 614 vom 26. November 2021).**

Welche Strukturen dürfen aktiv werden?

- Ehrenamtliche Organisationen, die gemäß dem Gesetz Nr. 266 vom 11. August 1991 in die Register der Regionen und in die Landesregister der Autonomen Provinzen eingetragen sind.
- Vereine zur Förderung des Gemeinwesens, die in die nationalen, regionalen oder jenen der Autonomen Provinzen eingetragen sind.
- Gemeinnützige Organisationen, die in das entsprechende Register eingetragen sind.

Insbesondere können die oben genannten Organisationen, die im Laufe des Jahres 2020 ihre satzungsgemäßen Tätigkeiten von allgemeinem Interesse aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung und Bewältigung des epidemiologischen Notfalls COVID-19, die in den im Dekret vom 30. Oktober 2021 vorgesehenen ATECO-Kodexe enthalten sind, eingestellt oder eingeschränkt haben, in den Genuss des Zuschusses kommen.

Um für den Zuschuss in Frage zu kommen, muss die Bedingung, dass die Begünstigten in den entsprechenden Registern eingetragen sind, zum Zeitpunkt der An-

tragstellung erfüllt sein und auf jeden Fall mit Stichdatum vor dem 25. Dezember 2020.

Einreichungsverfahren und Fristen

Die Anträge sind ausschließlich über die elektronische Plattform "Ristori Enti Terzo Settore" einzureichen, die unter der institutionellen Adresse servizi.lavoro.gov.it **ab dem 29. November 2021, 8.00 Uhr, bis zum 11. Dezember 2021, 23.59.59 Uhr,** verfügbar bzw. abrufbar ist.
Jede Einrichtung darf nur einen Beitragsantrag stellen, unabhängig von der Eintragung in verschiedenen Registern.

Alle Anfragen zur technischen Unterstützung, die sich ausschließlich auf die Nutzung des Portals beziehen, können an folgenden Link gerichtet werden:
https://urponline.lavoro.gov.it/s/crea-case?language=it

Finanzielle Mittel

Die verfügbaren Finanzmittel belaufen sich auf insgesamt 210 Millionen Euro. Um eine landesweit einheitliche Anwendung der Maßnahme zu gewährleisten, wird der den einzelnen Einrichtungen zugewiesene Beitrag nach folgender Formel ermittelt: insgesamt verfügbare Mittel/Anzahl der förderfähigen Anträge.

Für Einrichtungen, die in der letzten von den zuständigen Satzungsorganen genehmigten Jahresbilanz ein Gesamteinkommen von mehr als 100.000 Euro (unabhängig von der Bezeichnung) gemeldet haben, erhöht sich der zugewiesene Beitragsbetrag um 30%. In jedem Fall darf der Höchstbeitrag, der jeder Einrichtung zugewiesen werden kann, den Betrag von 5 000 Euro nicht überschreiten.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik lädt auf der elektronischen Plattform "Ristori Enti Terzo Settore" die Listen der Einrichtungen hoch, welche die vorherige Kontrollphase bestanden haben, und beziffert den Betrag, der den einzelnen Begünstigten zusteht

Kontrollen

Es gibt zwei Arten von Kontrollen: eine präventive und eine nach der Auszahlung. Zweck der Präventivkontrolle ist es, die subjektive Voraussetzung für den Zugang zu der Maßnahme zu überprüfen (Eintragung der Einrichtung in eines der geltenden Register).
Die Kontrolle nach der Auszahlung wird von den einzelnen auszahlenden Verwaltungen auf der Grundlage von Stichproben (mindestens 5 % der Begünstigten) durchgeführt und zielt darauf ab, den Wahrheitsgehalt der im Antrag angegebenen zusätzlichen Elemente zu überprüfen: **Umfang des Einkommens, Übereinstimmung der von der Pandemie betroffenen Tätigkeit mit dem in der Satzung der Organisation festgelegten Unternehmenszweck und Einhaltung des Kumulierungsverbots.** Wurde die Maßnahme ganz oder teilweise zu Unrecht in Anspruch genommen, so sind die zu Unrecht erhaltenen Beträge zuzüglich der gesetzlichen Zinsen zurückzufordern.
Für jede interessierte Organisation des Dritten Sektors bietet das DZE Südtirol ab sofort bis zum Auslaufen der Hilfsgelder am 11.12.2021 eine kostenlose, gezielte Beratung zu diesem Thema an.

Vorhergehende Vormerkungen mittels Mail an info@dze-csv.it sind diesbezüglich verpflichtend.

Immer mehr Nähe zu unseren Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern

Öffnungszeiten JEDEN SAMSTAG von 09:00 bis 12:00 Uhr. Voraussetzung vorhergehende Anfrage per E-Mail an info@dze-csv.it.

Ab Samstag, den 8. Januar 2022, erweitert das DZE Südtirol seine Verfügbarkeit für interessierte Kunden, einschließlich aller Mitglieder.

Wir sind somit nicht nur MONTAGS bis FREITAGS - **ausschließlich nach Voranmeldung** - von 8:00 bis 19:00 Uhr für Sie da, sondern ab dem neuen Jahr auch Samstags vom 8. Januar bis Ende März, um alle unsere Mitglieder und Nicht-Mitglieder in einer Zeit voller dringender Verwaltungsfristen mit unseren Diensten zu unterstützen.

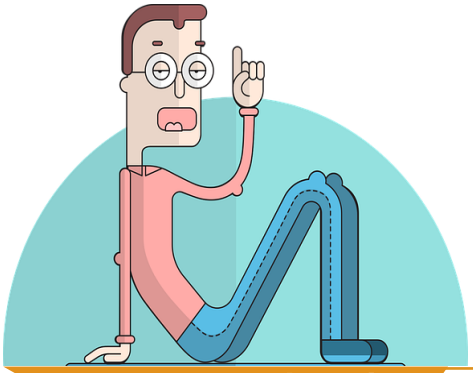

Bevorstehende Events

Academy des DZE Südtirol EO

Einfach anmelden per E-Mail an info@dze-csv.it.
Weitere Informationen finden Sie unter www.dze-csv.it/academy.

Freitag	**03.12.2021, 18:00 Uhr**	Webinar: I siti internet – concetti di base, uso e potenzialità – auf Italienisch mit Zusammenfassung auf Deutsch
Freitag	**10.12.2021, 18:00 Uhr**	Webinar: I Social Facebook, Twitter ed Instagram – come comunicare efficacemente (e studiarne i risultati) – auf Italienisch mit Zusammenfassung auf Deutsch
Freitag	**17.12.2021, 18:00 Uhr**	Webinar: Blogger – Come creare e gestire un blog – auf Italienisch mit Zusammenfassung auf Deutsch
Freitag	**14.01.2022, 18:00 Uhr**	Webinar: Windows 11 una panoramica - auf Italienisch mit Zusammenfassung auf Deutsch

WIR SIND UMGEZOGEN!

Ab **22.11.2021** finden Sie uns am neuen Sitz in der **Rittner Straße 33 b** in **Bozen**.

Wir freuen uns schon auf Ihren Besuch an der neuen Adresse!

Das DZE Südtirol hat einen neuen Sitz

Es ist soweit, wir sind übersiedelt! Ab Montag, 22. November 2021 erreichen Sie uns an unserem neuen Standort in **Bozen**, in der **Rittner Straße 33 b**, rund 200 Meter vom Zugbahnhof entfernt, vis-à-vis vom neuen Busbahnhof und unweit von der Talstation der Rittner Seilbahn (Tiefgarage).

Wir erinnern Sie an den neuen Dienst des DZE Südtirol
UNTERSTÜTZUNG und BERATUNG für den Erhalt von PEC und SPID

Posta Elettronica Certificata

PEC: Definition - Wann wird sie benötigt?

Das zertifizierte E-Mail Postfach (PEC) ist das System, das es Ihnen ermöglicht, E-Mails zu versenden, die gemäß der geltenden Gesetzgebung (Dekret des Staatspräsidenten Nr. 68 vom 11. Februar 2005) den gleichen rechtlichen Wert haben wie ein Einschreiben mit Rückantwort.

Die Funktionsweise der "PEC" ist fast dieselbe wie die eines normalen Postfachs für elektronische Post, aber dank der zusätzlichen technischen Merkmale wird das Verfahren so, dass es den Nutzern die Gewissheit (mit rechtlichem Wert) über den Versand und die Zustellung (oder Nichtzustellung) von E-Mails an den Empfänger gibt. Genauso wie es in der Praxis mit dem Postbeamten geschieht, wenn er den Einschreibebrief physisch zustellt und den Zustellungsbeleg unterschreiben lässt. Aus diesem Grund ist die **zertifizierte elektronische Post vollständig gleichgestellt, so dass sie den gleichen rechtlichen Wert hat wie ein Einschreiben mit Rückantwort.** Das Verfahren gewährleistet nicht nur die Zustellung der Nachricht, sondern liefert auch einen Nachweis über den genauen Zeitpunkt des Versands, und dank der verwendeten Sicherheitsprotokolle kann das System der zertifizierten Post die Sicherheit des Inhalts garantieren, so dass es unmöglich ist, die Nachricht sowohl im Hinblick auf den Text als auch auf eventuelle Anhänge zu verändern. Der Begriff "zertifiziert" bezieht sich auf die Tatsache, dass der Dienstverwalter dem Absender eine Quittung ausstellt, die als rechtlicher Nachweis für den Versand der Nachricht und etwaiger Anhänge gilt. Ebenso schickt der Verwalter des PEC-Postfachs des Empfängers dem Absender automatisch eine Empfangsbestätigung.

Die konkreten Vorteile der PEC:

- Sie ist **einfach zu bedienen,** genau wie ein gewöhnlicher Briefkasten
- Sie hat den gleichen **rechtlichen Wert** wie ein Einschreiben mit Rückschein
- Ermöglicht die **sofortige Bescheinigung** des Inhalts, des Datums und der Uhrzeit des Versands und der Echtheit der Absenderbox
- Garantiert die **Integrität der Inhalte** dank der verwendeten Sicherheitsprotokolle
- Ermöglicht die **Versandkosten zu senken**

Sistema Pubblico di Identità Digitale

SPID: Definition - wann wird sie benötigt?

Das Spid (Public Digital Identity System) ist ein digitales Erkennungsinstrument, das sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen sowie Vereinen die Möglichkeit gibt, online mit der öffentlichen Verwaltung zu interagieren, und **ist nun obligatorisch**, um beispielsweise Zugang zu vielen der von der Regierung nach dem Covid-Notfall eingeführten Maßnahmen zu erhalten.
Mit anderen Worten: Mit Spid wird eine echte digitale Identität ausgestellt, d. h. ein Benutzername und ein Passwort, mit denen man Zugang zu vielen Diensten unseres Sozialversicherungssystems erhält.
Obwohl Spid immer kostenlos ist, können der Fernerkennungsmechanismus und die Registrierung auf dem Portal einiger Identitätsanbieter manchmal kostenpflichtig sein.
Auf der Website spid.gov.it und über den neuen Dienst des DZE Südtirol kann eine Tabelle abgerufen werden, die nicht nur die Sicherheitsniveaus der einzelnen Anbieter vergleicht, sondern auch diejenigen hervorhebt, die den Dienst kostenlos anbieten.

Um Spid zu erhalten, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- ein gültiges Ausweisdokument (Führerschein, Personalausweis, Reisepass),
- die Steuernummer,
- eine Telefonnummer und
- eine E-Mail-Adresse, an die Sie Mitteilungen im Zusammenhang mit dem Authentifizierungsverfahren senden können.

Nach der Identifizierung des Identitätsanbieters muss man auf dessen Website zugreifen, sich registrieren und seine persönlichen Daten eingeben.
An dieser Stelle können Sie mit dem Erkennungsmechanismus fortfahren.
Dies kann direkt online über eine Webcam, durch ein kurzes Gespräch mit einem Mitarbeiter oder durch einen Besuch in einem der Büros der ausgewählten Agentur geschehen. Sobald diese beiden Schritte abgeschlossen sind, erhalten Sie Ihre digitale Identität.

Wie beantrage ich eine DZE-Beratung zu PEC und SPID: Hier das Formular!

Um eine Beratung/Unterstützung zu beantragen, füllen Sie bitte das Formular aus und senden Sie es per E-Mail an info@dze-csv.it.

Support-Antrag für die Registrierung einer **PEC**-Adresse

Daten des Vereins	
Name des Vereins	
Adresse Hauptsitz	
Steuernummer	
MwSt.-Nr (sofern vorhanden)	
Telefon	
E-Mail	

Daten des gesetzlichen Vertreters des Vereins	
Vor- und Nachname	
Adresse	
Steuerkodex	
Telefon	
E-Mail	

Support-Antrag für die Registrierung des **SPID**

Daten der antragstellenden Person	
Vor- und Nachname	
Adresse	
Steuerkodex	
Handy-Nr.	
E-Mail	
PEC	
Gesundheitskarte Personalausweis (Identitätskarte, Reisepass oder Führerschein)	▫ Findet die Beratung per Videokonferenz statt, fügen Sie dem Antrag bitte einen beidseitigen Scan Ihrer Gesundheitskarte und Ihres Personalausweises bei ▫ Wenn die Beratung hingegen in Präsenz stattfindet, bringen Sie bitte Ihre Gesundheitskarte und Ihren Ausweis mit

WICHTIG: Während der Beratung muss der SPID-Antragsteller Zugang zu E-Mail, PEC und Mobiltelefon haben, um die Registrierung durchführen zu können.

Privacy - Erklärung zum Datenschutz (DSGVO 679/2016). Im Sinne und für die Wirkungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung 679/2016 informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das DZE Südtirol EO mit Sitz in 39100 Bozen, Silvius-Magnago-Platz 1 ist. Die übermittelten Daten werden vom DZE Südtirol EO, auch in elektronischer Form, für die eigenen Erfordernisse verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Präsident des DZE Südtirol EO. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die Leistungen nicht erbracht werden. Der/die Antragssteller/in erhält auf Anfrage gemäß Art. 12-23 des DSGVO EU-679/2016 Zugang zu seinen/ihren Daten und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Für weitere Informationen bezüglich Datenschutz und zur Information Ihrer Rechte konsultieren sie bitte https://www.garanteprivacy.it/ bzw. unsere Homepage www.dze-csv.it.